

Antrag der Fraktion der CDU

Keine Denkverbote beim Ausbau von regenerativer Energie - Bau von Windkraftanlagen an der A27 prüfen!

In den letzten fünf Jahren sind gerade einmal vier Windkraftanlagen neu installiert worden. In der Stadt Bremen waren Ende 2020 64 Windkraftanlagen installiert. Stand Juni 2021 ist seitdem keine neue Anlage bzw. installierte Leistung hinzugekommen. Um die angesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, ist es notwendig den Ausbau der Windkraftanlagen ambitionierter zu betreiben. Weitere Flächen für Windkraftanlagen müssen ausgewiesen werden. Bremen ist durch seine Landesgrenzen räumlich stark eingeschränkt. Es ist daher zu prüfen, ob noch weitere Flächen in Bremen, die bisher noch nicht genutzt werden, für die Errichtung von Windkraftanlagen in Frage kommen.

Insbesondere die Einrichtung von Windkraftanlagen in Naturschutzgebieten gestaltet sich problematisch, obwohl rechtlich Möglichkeiten bestehen. Zum Beispiel die Flächen an der A27 zwischen „Dreieck Bremen Industriehäfen“ und „Bremen-Überseestadt“ erscheinen als geeignete Flächen für weitere Windkraftanlagen. Im Flächennutzungsplan sind an dieser Strecke bereits drei Flächen für Windkraftanlagen eingetragen. Bei einer Prüfung kann geklärt werden, ob ein Ausbau an dieser Strecke auf weiteren Flächen möglich ist, z.B. in südliche Richtung zu den Bahnanlagen oder in nördliche Richtung auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Stadtbürgerschaft hat am 12. Mai 2022 eine solche Prüfung abgelehnt.

Der russische Angriffskrieg hat die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mehr als verdeutlicht. Damit Deutschland auch bei zukünftigen globalen Krisen und Herausforderungen handlungsfähig sein kann und die Klimaziele einhalten kann, muss durch den Ausbau von erneuerbaren Energien die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen angestrebt werden. Um diese Unabhängigkeit zu erreichen sind Denkverbote, vor allem beim Ausbau von Windkraftanlagen, nicht länger hinnehmbar.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. zu prüfen, inwiefern entlang der A27 zwischen „Dreieck Bremen Industriehäfen“ und „Bremen-Überseestadt“ weitere Windkraftanlagen gebaut werden können,

2. der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie bis Dezember 2022 die Ergebnisse vorzulegen.

Martin Michalik, Frank Imhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU